

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Teilrevision der Jagdverordnung wird grundsätzlich begrüsst

Solothurn, 4. Juni 2013 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Antwort zur Vernehmlassung an das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die geplante Teilrevision der Jagdverordnung.

Die im Rahmen einer Anhörung unterbreitete Teilrevision der Jagdverordnung soll bezüglich Herdenschutz und Falknerei den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Mit der Regelung des Herdenschutzes beabsichtigt der Bund den Konflikt zwischen Grossraubtieren und der auf Nutztieren basierenden Landwirtschaft zu verringern. Dabei regelt und fördert das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den eigentlichen Herdenschutz, wie das Bewachen der Viehherden mit Herdenschutzhunden, während das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) betriebliche Massnahmen, wie eine geordnete Weideführung der Nutztiere, fördert. Zur Umsetzung dieser gemeinsamen Stossrichtung von BAFU und BLW wurden die notwendigen gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der Agrarpolitik 2014 bis 2017 sowohl im Landwirtschaftsgesetz wie auch im Jagdgesetz geschaffen.

Betreffs Falknerei soll eine Rechtsunsicherheit bezüglich den kantonalen Bewilligungen der Haltung von Greifvögeln geschlossen werden. Diese Rechtslücke entstand, weil in der neuen Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 die spezielle Richtlinie zu dieser Haltung von Greifvögeln nicht erneuert wurde.

Eine konkrete Definition im Jagdrecht drängt sich deshalb auf, weil die Haltung von Greifvögeln integraler Bestandteil der Falknerei (Beizjagd = Jagen mit Hilfe von Greifvögeln) ist. Damit wird eine Rechtslücke geschlossen, welche dem Erhalt dieser uralten Jagdform als Weltkulturerbe dient.